

Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Projekttopf für Unnaer Kulturschaffende

Aus diesem Fonds können Projekte Unnaer Kulturschaffender finanziell unterstützt werden, die als Ergänzung bzw. Alternative zum herkömmlichen Kulturprogramm erstmalig durchgeführt werden, künstlerisch herausragen und sich von Unterhaltungsveranstaltungen deutlich abheben. Veranstaltungen und Projekte mit gewerblichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es gelten folgende Förderkriterien:

- Modellcharakter mit lokaler / regionaler Bedeutung
- Örtliche Kooperation, Einbeziehung engagierter Bürgerinnen und Bürger
- Besondere künstlerische Innovation
- Besondere Impulse für die kulturelle Vernetzung
- Zukunftsfähige Ideen mit besonderer Nachhaltigkeit für die kulturelle Entwicklung
- Erster Veranstaltungsort ist Unna

Im Rahmen dieser Kriterien sind z.B. spartenübergreifende Projekte als Verbindung verschiedener Kunstsparten und Medien, experimentelle Projekte einzelner Kunstsparten und strukturell experimentelle Projekte möglich, die (für Unna) kulturelles Neuland bedeuten.

Zu einem Projektantrag gehören (in zweifacher Ausfertigung):

- Projektbeschreibung (Konzeption)
- Zeitplan für die Durchführung des Projekts
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Antragstellers, bei eingetragenen Vereinen die Satzung, der Auszug aus dem Vereinsregister, der Nachweis der Gemeinnützigkeit und das Mitgliederverzeichnis
- Ein Finanzierungsplan

Über die Vergabe der Projektmittel entscheidet der Kulturbereich nach Maßgabe der Kriterien zweimal im Jahr. Anträge sind daher bis zum 1. April für das laufende Jahr, bis zum 1. Oktober für das folgende Jahr einzureichen.

Die Stadt Unna ist samt Logo bei allen Veröffentlichungen als Förderin des Projekts zu nennen.

Bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis beim Kulturbereich der Stadt Unna einzureichen. Sollten die Projektmittel nicht lt. Antrag oder im Sinne der Kriterien verwendet worden sein, behält sich die Stadt Unna eine Rückforderung des Zuschuss vor.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellter Mittel im Haushalt der Stadt Unna. Mittel von Dritten sind bei einer Förderung durch die Stadt Unna anzugeben. Doppelförderungen durch verschiedene Fachbereiche der Stadt Unna sind nicht möglich.

Die Vergabekriterien werden von den Antragstellern akzeptiert.